

ABKLÄRUNGSMONAT

Neben der Möglichkeit Teilnehmende in einem mehrmonatigen Arbeitsprogramm auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, haben die Gemeinden auch das Bedürfnis Teilnehmende in einer relativ kurzen Zeitspanne auf ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu überprüfen. Im Unterschied zu einem Arbeitsprogramm befasst sich der Abklärungsmonat ausschliesslich mit der Prüfung gewisser Kompetenzen; dies klar unter Berücksichtigung des relativ kurzen Zeitfensters von rund 20 Arbeitstagen.

ZIELGRUPPE

- Volljährige Sozialhilfeempfänger, unabhängig von Bildungsstand

VORAUSSETZUNG

- Anwesenheit
- Die gesundheitliche und private Situation erlaubt es, einer Arbeit zu einem Pensum von mindestens 50 % nachzugehen
- Grundkenntnisse in Deutsch
- Keine Ferien, ausser gesetzliche Feiertage

ZIELE

- Prüfen ob die teilnehmende Person die minimalen Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts erfüllt. Dazu gehören insbesondere die persönlichen wie auch die sozialen Kompetenzen.

Persönliche Kompetenzen:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| • Zuverlässigkeit/Pünktlichkeit | • Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit |
| • Lern- und Leistungsbereitschaft | • Konzentrationsfähigkeit |
| • Auffassungsgabe | • Selbstständigkeit |
| • Ausdauer, Belastbarkeit | • Eigeninitiative |
| • Arbeitsmotivation | • Flexibilität |

Soziale Kompetenzen

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| • Kritikfähigkeit | • Umgang mit Kunden |
| • Respekt, Freundlichkeit | • Verhalten ggü. Vorgesetzten |
| • Teamfähigkeit | • Kommunikationsfähigkeit |
| • Verantwortungsbewusstsein | |

LEISTUNGSANGEBOT

- Arbeitsangebot in einer der möglichen Abteilungen
- Meldung der geleisteten Stunden per Ende Monat an die zuweisende Stelle (Soll - Ist)
- Schriftlicher Schlussbericht. Dieser enthält Grobeinschätzungen der persönlichen und sozialen Kompetenzen.
- Die zuweisende Stelle hat Zugriff auf die Zeiterfassung und das Journal via Teilnehmer-Informationssystem

Das Bewerbungscoaching ist nicht Bestandteil des Abklärungsmonats.

MÖGLICHE ABTEILUNGEN

- 2Rad-Werkatelier
- CreAtelier
- Montage
- Haustechnik
- Seidenhof-Brocki
- JobBus
- Gastro

AUFTRAGSVERHÄLTNIS

Im Abklärungsmonat besteht kein Arbeitsverhältnis und den Programmteilnehmenden wird kein Lohn ausbezahlt. Die teilnehmenden Personen sind darum nicht bei der SUVA gegen Unfall versichert. **Daher müssen die Teilnehmenden bei ihrer Krankenkasse gegen Unfall versichert sein.**

Eine fristlose Kündigung aus disziplinarischen Gründen ist jederzeit möglich.

KOSTEN

- Mitgliedergemeinden: CHF 1'100.– / pro Monat
- Nicht-Mitgliedergemeinden: CHF 1'400.– / pro Monat
- Bei Nichteintritt erheben wir eine Administrationsgebühr von CHF 200.00
- Bei Abbruch in der 1. oder 2. Woche verrechnen wir 50 %
- Bei Abbruch ab der 3. Woche verrechnen wir die vollen Programmkosten

Im **Anschluss** an diesen Abklärungsmonat kann ein Arbeitsprogramm gebucht werden.

ANMELDUNG / EINTRITTSVERFAHREN

- Die zuweisende Stelle sendet das Formular „Anmeldung Abklärungsmonat“ via TIS
- Die angemeldete Person wird von uns umgehend telefonisch oder schriftlich zum Vorstellungsgespräch eingeladen
- Nach dem Vorstellungsgespräch werden der Einsatzplatz und der Programmstart (Eintrittstermin) mit der zuweisenden Stelle fixiert (innert 7 Tagen)
- Start jeweils jeden zweiten Montag möglich (gerade Kalenderwoche)

KONTAKTPERSONEN

Marisa Müller, Case Management	055 224 33 07	mmueller@wtl.ch
Felice Limacher, Arbeitsprogramme	055 224 33 14	flimacher@wtl.ch